

15.12.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Trotz Corona müssen die Finanzen in NRW solide bleiben.

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/14700 und 17/15600 in der Fassung nach der 2. Lesung
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

I. Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit seiner Gründung im Jahre 1946 immense Kreditmarktschulden von über 154,1 Mrd. Euro zum Abschluss des Kalenderjahres 2020 aufgebaut. In diesem Jahr werden wie im Vorjahr aufgrund von Corona weitere Schulden zur Bewältigung der Corona-Krise aufgenommen. Die Kreditmarktverschuldung im Jahre 2020 stieg im Vergleich zum Jahre 2019 um 11,4 Mrd. Euro an. Das zeigt, dass die finanzielle Lage des Landes Nordrhein-Westfalen ähnlich der des Bundes angespannt ist. Der Bund hat 130,5 Mrd. Euro an neuen Krediten im Jahre 2020 aufgenommen.

In der Vergangenheit sind immer wieder Staaten und Gemeinwesen aufgrund von Staatsbankrotten und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen auseinandergebrochen und gescheitert. Gestörte Staatsfinanzen führen auf Dauer meist zu gesellschaftlichen Verwerfungen und politischer Instabilität.

Aktuell kann die Schuldenbremse des Grundgesetzes durch Bundestagsbeschluss aufgrund der vermeintlichen Corona-Notlage umgangen werden. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes gilt auch für die Länder. Sie müssen diese aber nicht in ihren Landesverfassungen verankern. Sie können diese auch nur wie NRW in ihrer Landeshaushaltsordnung platzieren.

II. Der Landtag stellt fest

1. Die Ergänzungen (Drs. 17/15600) zum Haushaltsgesetz 2022 mit deutliche gestiegenen Steuereinnahmen deuten auf eine nachhaltige Erholung der deutschen und damit auch der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft hin. Dieser Aufschwung und die damit einhergehende Gesundung der Staatsfinanzen dürfen nicht durch erneute coronabedingte „Lockdowns“ und Berufsverbote abgewürgt werden. Das Gleiche gilt auch für Schulschließungen.
2. Die Schuldenbremse im Grundgesetz darf nicht aufgeweicht werden. Solide Finanzen sind langfristig das Fundament eines gesunden Staatswesens. Sie sind essentiell zur Bewahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland. Sie stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie.
3. Geordnete Staatsfinanzen sind das Leitbild für das Land Nordrhein-Westfalen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf.

1. Einen Entschuldungsplan für die bereits aufgehäuften Schulden vieler verschiedener Landesregierungen und der neuen Corona-Schulden bis zur Landtagswahl 2022 vorzulegen. Das schafft für die Wähler Wahrheit und Klarheit vor der Wahl. Das steigert das Vertrauen in die Demokratie.
2. Steuernehreinnahmen und Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2021 werden ausschließlich zur Schuldenreduzierung bzw. Tilgung verwendet. Das gilt für aktuelle Haushaltsjahr 2021 aber auch für die nächsten 10 Haushaltsjahre.
3. Keine neuen Lockdowns, Schulschließungen und Berufsverbote zu verhängen und bestehende zu beenden, um die wirtschaftliche Erholung NRWs und die damit einhergehende Gesundung der Finanzen nicht zu gefährden.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck
Andreas Keith
und Fraktion